



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen

vom 16.05.2022

Betreiber: Hees Rohstoffhandel GmbH  
am Standort: Knickhütte 1  
59939 Olsberg

Die Firma Hees Rohstoffhandel GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie zur Behandlung und zum Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.3.1 i.V.m. den Nrn. 8.11.2.4, 8.12.1.2, 8.12.2, 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 26.04.2022  
Vor-Ort-Aufwand: 02:30 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 19:30 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 22:00 Personenstunden  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 52  
Weitere beteiligte Behörden: Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Lärmemissionen, Abfall

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Zum Zeitpunkt der Überwachung konnte kein offensichtlicher Mangel festgestellt werden.

Veranlasste Maßnahmen: Keine Maßnahmen erforderlich

## **Definition der Mängelcharakterisierung:**

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.